



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 20.10.2023

Meldungsnummer: BH07-0000004111

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Coiffeure Eleonóra - Facchin Eleonóra

Betroffene Organisation:

Coiffeure Eleonóra - Facchin Eleonóra
CHE-453.041.117
Neudorfstrasse 1
6313 Menzingen

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 08.2023

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Coiffeure Eleonóra - Facchin Eleonóra wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen Eleonóra - Facchin Eleonóra wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen: "Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist".
3. Auf die Gebührenerhebung wird in Anwendung von Art. 2 Abs. 2 lit. a und c der Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister (GebV-HReg, SR 221.411.1) verzichtet.
4. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6300 Zug, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27.11.2023

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Zug,
Postfach
6301 Zug